



## HAUSORDNUNG DES DOMAINE DU HEIDENKOPF

### 1. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Um zum Betreten, Einrichten und Verweilen auf der Domaine zugelassen zu werden, muss man vom Verwalter dazu ermächtigt worden sein. Er hat die Pflicht, für die gute Ordnung und den guten Zustand des Campingplatzes sowie für die Einhaltung der Anwendung der vorliegenden Hausordnung zu sorgen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten. Die Nutzer der Domaine werden gebeten, das Empfangsbüro bereits am Vorabend ihrer Abreise zu informieren.

Die Domaine du Heidenkopf ist vom 01/04/2023 bis zum 07/01/2024 geöffnet.

### 2. POLIZEIFORMALITÄTEN

Jede Person, die sich mindestens eine Nacht in der Domaine aufhalten soll, muss dem Verwalter oder seinem Vertreter zuvor einen Ausweis vorlegen, um die Verwaltungsformalitäten zu erledigen. Minderjährige, die nicht von ihren Eltern oder einem verantwortlichen Erwachsenen begleitet werden, erhalten keinen Zutritt. In Anwendung der Bestimmungen des Dekrets Nr. 75-410 vom 20. Mai 1975 müssen nur ausländische Camper polizeiliche Formalitäten erfüllen.

### 3. INSTALLATION

Das Zelt, der Wohnwagen oder jegliches Material muss gemäß den vom Verwalter oder seinem Vertreter erteilten Richtlinien an dem angegebenen Standort aufgestellt werden.

### 4. EMPFANGSBÜRO

Öffnungszeiten: 8.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.30 Uhr.

Im Empfangsbüro finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen der Domaine, Informationen über die Versorgungsmöglichkeiten, die Sportanlagen, die touristischen Reichtümer der Umgebung und verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können.

Es stehen Ihnen Karteikarten zur Verfügung, und es gibt einen speziellen Briefkasten, in den Sie Ihre Meinungen und Beschwerden einwerfen können.

### 5. GEBÜHREN

Die Gebühren (Aufenthaltssteuern, die von der Gemeinde festgelegt werden) sind ab 18 Jahren je nach Anzahl der Übernachtungen auf dem Gelände zu entrichten. Die Gebühren werden im Empfangsbüro ausgehängt.

### 6. LÄRM UND RUHE

Die Nutzer der Domaine werden dringend gebeten, alle Geräusche und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Tongeräte sind entsprechend einzustellen. Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen sollte so leise wie möglich sein.

- Von diesem Artikel ausgenommen sind die von der Domaine organisierten Animationsabende. Diese Veranstaltungen können entweder auf dem Bouleplatz oder auf dem Platz neben der Hütte stattfinden.

- Abweichungen von diesem Artikel gelten für das Mähen und das Entfernen von Gestrüpp, das an Wochentagen zwischen 10:00 und 12:00 Uhr und zwischen 15:00 und 18:00 Uhr stattfindet.

Zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr morgens muss absolute Ruhe herrschen.

### 7. BESUCHER

Besucherautos sind auf dem Gelände nicht erlaubt. Vor dem Gelände steht ihnen ein Parkplatz zur Verfügung. Alle Besucher müssen sich am Empfangsbüro melden, um sich anzumelden. Besucher können unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, in die Domäne eingelassen werden und haben Zugang zu den Einrichtungen der Domäne.

### 8. VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN

Innerhalb der Domäne dürfen Fahrzeuge nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h fahren. Auf dem Gelände dürfen nur die Fahrzeuge der Camper, die sich dort aufhalten, fahren, und zwar ein Auto pro Stellplatz. Das Parken auf freien Stellplätzen ist strengstens untersagt. Sie dürfen weder den Verkehr behindern noch die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern.

### 9. BENEHMEN UND AUSSEHEN DER EINRICHTUNGEN

Jeder ist verpflichtet, alles zu respektieren und zu unterlassen, was die Sauberkeit der Sanitäreinrichtungen und der anderen Einrichtungen beeinträchtigen könnte. Insbesondere ist es verboten, Geschirr in den Wäschebehältern zu spülen. Wir bitten Sie, die Waschbecken nach Ihrem Besuch sauber zu hinterlassen.

Der Hausmüll ist ordnungsgemäß zu trennen und zu recyceln, andernfalls droht eine Verwarnung. Anpflanzungen und Blumenschmuck dürfen nicht zertrampelt oder ausgerissen werden. Campern ist es untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen oder Äste abzuschneiden. Es ist auch nicht erlaubt, ihren Stellplatz durch Zäune oder andere Materialien abzugrenzen. Für Schäden an den Einrichtungen ist der Verursacher verantwortlich. Der Stellplatz, der während des Aufenthalts benutzt wurde, muss in seinem Zustand erhalten bleiben.

### 10. SICHERHEIT

a) Feuer: Nur Gas- und Elektrogrills sind unter Aufsicht des Nutzers erlaubt. Ein Erste-Hilfe-Kasten für den Notfall befindet sich im Empfangsbüro. Im Falle eines Brandes ist sofort die Direktion zu benachrichtigen. 10 Feuerlöscher können im Bedarfsfall benutzt werden.

b) Diebstahl: Obwohl das Gelände der Domaine umzäunt ist, werden die Nutzer gebeten, alle üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um ihre Sachen und Materialien zu schützen. Die Domaine übernimmt keine Haftung für den Diebstahl von Material und Wohnwagen sowie für Schäden, die durch herabfallende Äste von Bäumen oder andere Naturkatastrophen verursacht werden. Jeder Camper muss sich selbst gegen all diese Risiken versichern.

c) Elektrizität: Jede Anlage wird mit 220 Volt versorgt. Jede Steckdose ab einem Terminal kann eine Stromstärke von 5 Ampere verkraften. Jeder Mieter ist für die Leitung verantwortlich. Um Überlastungen zu vermeiden, sind elektrische Heizgeräte unter den Vordächern verboten, stattdessen sollte eine Gasheizung verwendet werden. Jede Zuwiderhandlung wird bestraft.

d) Wasser: Alle Wasserstellen auf dem Gelände sind mit Trinkwasser versorgt. Achten Sie darauf, die Wasserhähne nach Gebrauch wieder zu schließen. Wenn es auf dem Stellplatz keine Kanalisation gibt, ist es strengstens verboten, sich an eine Wasserstelle anzuschließen, ein Waschbecken, eine Dusche oder andere Geräte zu installieren.

e) Kinder: Minderjährige Kinder dürfen sich nicht alleine auf dem Gelände aufhalten. Sie dürfen sich nur in Anwesenheit ihrer Eltern oder einer bevollmächtigten volljährigen Person auf dem Gelände aufhalten. Kinder müssen immer von ihren Eltern beaufsichtigt werden.

#### **11. TIERE**

Gefährliche Hunde der ersten Kategorie sind verboten. Hunde und andere Tiere müssen an der Leine gehalten werden. Sie dürfen in Abwesenheit ihres Besitzers auf dem Gelände nicht allein gelassen werden. Tiere sind in den Sanitäranlagen und im Inneren der Mietunterkünfte verboten. Der Impfpass muss auf dem neuesten Stand sein und bei jeder Anfrage vorgelegt werden.

#### **12. TOTE GARAGE**

Als tote Garage gelten Wohnwagen, Gartenlauben, Zäune oder alle anderen Materialien, die den Stellplatz in Beschlag nehmen. Material darf nur nach Zustimmung der Direktion und nur auf dem angegebenen Platz zurückgelassen werden. Für die "tote Garage" wird eine Gebühr fällig, deren Höhe im Empfangsbüro ausgehängt wird. Die Zeit der "toten Garage" fällt in die Schließungszeit der Domaine. Es wird toleriert, den Wohnwagen im Winter mit einer Schutzplane abzudecken, sofern diese bei Öffnung des Campingplatzes entfernt wird.

#### **13. MÜLL UND ABFALL**

Hausmüll ist ordnungsgemäß zu trennen und zu recyceln, andernfalls droht eine Verwarnung oder im Wiederholungsfall die Ausweisung.

Sämtlicher Sperrmüll wie Vordachplanen, Pflastersteine, Haushaltsgeräte, Zäune, Plastikplanen usw. muss von Ihnen selbst zum Wertstoffhof in Niederbronn-les-Bains gebracht werden.

#### **14. ANZEIGE**

Die vorliegende Verordnung wird am Eingang der Domaine, auf der Internetseite und im Empfangsbüro ausgehängt. Sie wird dem Kunden auf Wunsch ausgehändigt.

#### **15. VERSTOSS GEGEN DIE HAUSORDNUNG**

Falls ein Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter den Bewohner mündlich oder schriftlich, wenn er es für notwendig hält, auffordern, die Störungen zu unterlassen. Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung, d. h. :

- Die in den vorstehenden Artikeln beschriebenen Störungen, die das Wohlbefinden der anderen Bewohner beeinträchtigen.
- Verstöße wie feste oder feste Einrichtungen, starre Vorzelte, künstliche Abtrennungen, nicht normgerechte Wohnwagen und Aushöhlungen des Bodens.
- Verspätete Zahlungen.

Nach einer einmaligen Mahnung wird der Ausschluss der Camper vorgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Betreiber im Falle eines Ausschlusses das Recht vorbehalten, das Material durch ihre Mitarbeiter oder ein anderes Unternehmen entfernen zu lassen, wenn das Material und die Ausrüstung des betreffenden Campers nicht innerhalb von zwei Wochen entfernt werden. Diese Entfernung würde auf Kosten der betroffenen Camper erfolgen.

Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes können die Betreiber die Ordnungskräfte hinzuziehen.

#### **16. VERSICHERUNG**

Jeder Mieter muss eine Deckung für "Haftpflicht - Schäden an Dritten" bei einer Versicherungsgesellschaft oder durch den Besitz eines internationalen Camping Carnets nachweisen.

Es wird empfohlen, diese Versicherung durch eine Police für Vandalismus, Diebstahl, herabfallende Äste und persönliche Körperisiken zu ergänzen.

#### **17. AUTOMATISCHE SCHRANKE - MAGNETKARTE**

Jedem Mieter eines Stellplatzes wird gegen eine Kautionsmagnetkarte ausgehändigt, die das Öffnen der Eingangsschranke ermöglicht. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte wird die Kautionsmagnetkarte für den Ersatz der Karte erhoben.

Die Magnetkarte ist streng persönlich. Jede Ausleihe an eine dritte Person, auch an ein Familienmitglied (das nicht auf der Liste der Bewohner des Stellplatzes aufgeführt ist), führt zum sofortigen Einzug der Karte und zur Ausweisung des Besitzers. Es wird darauf hingewiesen, dass pro Stellplatz nur ein Auto erlaubt ist.

#### **18. VERBOTEN**

Es ist strengstens verboten:

- Die Verwendung von Kohlegrills, nur Elektro- und Gasgrills sind erlaubt.
- Zäune oder Unterstände aus Holz, Blech oder anderen Materialien zu errichten.
- Wohnwagen oder Mobilheime ihre Mobilitätsmittel (Rad und Zugstange) zu entziehen.
- Vorzelte aus festem Material zu errichten, die aufgrund ihres Zusammenhangs und ihrer Befestigung eine Baugenehmigung erfordern würden.
- Gartenhäuser zu bauen.
- Unerwünschten Wasserverbrauch für die Bewässerung von Anpflanzungen.
- Transportable oder zerlegbare Häuser zu errichten, die als "leichte Freizeitwohnungen" bezeichnet werden.
- Das Auto auf dem Gelände zu waschen.